

Isabel Hüppe und Mauritz Freiherr von Strachwitz

26197 Großenkneten-Huntlosen, Rethbergweg 4, Email: mauritz.strachwitz@gmail.com Mobil: 0170-2208150

Hüppe/Strachwitz, Rethbergweg 4, 26197 Großenkneten-Huntlosen

Gemeinde Großenkneten

Bürgermeister und Gemeinderat

Markt 1

26197 Großenkneten

Rethberg, 27.05.2019

Betr.:

Bebauungsplan Nr. 131 „Sannum-Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord“ sowie 94. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ihr Zeichen: 61 26 10/131 - Pae

Sehr geehrter Herr Schmidtke, sehr geehrte Ratsmitglieder,

für Ihr Schreiben vom 23.05.2019 danken wir Ihnen.

Um unser Engagement in o. g. Angelegenheit nicht in ein falsches Licht rücken zu lassen, nehmen wir dazu und zur Fragestunde vom 23.05.2019 wie folgt Stellung:

1. Seitens Verwaltung und Rat wird so getan als kennten wir die Vorgänge solcher Verfahren nicht und als müsse man uns darüber belehren, wann die Gutachten erstellt werden und wann Auslegungen und Anhörungen stattfinden. Damit haben Sie den Kern unseres Anliegens völlig verkannt. Es war unsere Absicht darzulegen, dass für das Vorhaben ein Aufstellungsbeschluss erst gar nicht verabschiedet werden soll, weil bereits im Vorfeld gewichtige Gründe erkennen lassen, dass diese Planung erfolglos sein wird. Nun, da Sie den Aufstellungsbeschluss gefasst haben, müsse Sie die dadurch ausgelösten Aufwendungen vertreten. Von diversen anderen Fällen ist uns bekannt, dass man im Vorfeld die Aussichten eines solchen Unterfangens prüft. Sie behaupten mit Verweis auf die nach dem Aufstellungsbeschluss zu erstellenden Gutachten, das nicht gemacht zu haben.
2. Wir wissen aber aus dem Gespräch vom 13.05.2019, dass es ein von Firma Kornkraft initiiertes Schallgutachten der Firma TED/Bremerhaven gibt, von welchem Herr Bigalke behauptete, dass es der Gemeindeverwaltung vorliegt und dass sie dieses „fachkundig“ geprüft hätte. Das verstehen wir so, dass Sie doch gewisse Voruntersuchungen angestellt haben. Da uns aber deren Offenlegung verweigert wird, sind Zweifel an der von Ihnen immer wieder behaupteten Offenheit angebracht. Damit haben Sie den Grundstein für die emotionale Kontroverse gelegt, nicht die Anwohner.
3. Unmittelbar betroffene Anlieger haben von der Planung erstmals von Arbeitern vor Ort erfahren, nicht etwa durch die Gemeindeverwaltung.
4. Unsere Kostenaufstellung haben Sie als „spekulativ“ abqualifiziert. Dazu hätten Sie wissen müssen, dass es sich um eine qualitativ völlig einwandfreie Kostenschätzung handelt, wie man sie in der ersten Stufe eines solchen Unterfangens gerne aufstellt, um das Budget abzuschätzen und das Risiko zu bewerten. Auch der hier ausgewiesene Grundstückskaufpreis ist keine Spekulation, sondern der vom Verkäufer genannte Preis. Ihre Kommentierung war keinesfalls sachgerecht.

5. Unsere Frage nach den Arbeitsplätzen und deren Absicherung haben Sie als lächerlich dargestellt, weil man den Bauwerber nicht darauf festlegen könne. Wir wissen von einigen Räten, dass gerade die Frage der Arbeitsplätze für die Beschlussfassung von Bedeutung war. Insofern könnte man erwarten, dass die Anzahl der zu erwartenden Arbeitsplätze nicht, wie Sie sagten „rein hypothetisch“ sei, sondern wenigstens einen halbwegs realen Hintergrund hat. Womit sonst sollte man die vielen Nachteile dieses Vorhabens rechtfertigen.
6. Das von Ihnen mehrfach strapazierte „Flugblatt“ sollten Sie als Zeichen der hohen Emotionalität in dieser Angelegenheit werten. Auch wenn dieses Flugblatt nicht von uns stammt, so wissen wir doch, dass sich einige darin enthaltene Vorwürfe beweisen lassen. Leider nicht korrekt ist die verallgemeinernde Reaktion des Ausschusses und des Rates auf das Flugblatt, da es nicht von allen an der Fragestunde beteiligten Einwohnern stammt.
7. Sie haben behauptet, dass nächtliche Lärm-Emissionen von LKWs in Gewerbegebieten in gewissen Mengen erlaubt seien. Das ist zutreffend, wenn dieser Lärm ausreichend gering ist oder nur gelegentlich zu erwarten ist. Schallpegel von 80 dB(A), wie sie bei LKWs normal sind, sind aber leider nicht ausreichend gering und die reguläre nächtliche Auslieferung ist leider kein „gelegentliches“ Vorkommen, sondern eine regelmäßige Lärmquelle. Es könnte also dazu kommen, dass Sie ein Gewerbegebiet ausweisen, das natürlich dem Bundesimmissionsschutzgesetz unterliegt und dass deshalb der Betrieb für den nächtlichen LKW-Verkehr untersagt werden wird. Damit hätten Sie der Firma Kornkraft wahrlich keinen guten Dienst erwiesen. Auch hier haben Sie unsere Bedenken nicht verstanden.
8. Wir sind nicht gegen die Firma Kornkraft. Wir kaufen gerne deren Produkte. Wir freuen uns, wenn deren Hauptsitz in Huntlosen bleibt. Aber muss deshalb für deren Logistik ein Außenbereich fallen? Wir glauben nicht, dass die Firma Kornkraft in Großenkneten Anspruch auf ein „Wunschkonzert“ hat. Wie viele andere Unternehmen das auch können, sollte Kornkraft vielleicht, was ohnehin für die nächsten Jahre vorbestimmt ist, die Logistik von Verwaltung und den Läden trennen. Die Logistik gehört nun mal in ein Industriegebiet und ist wegen ihrer Emissionen auch nur dort verträglich. Es ist nicht vermittelbar, dass sich die Logistik der Firma Kornkraft an anderen Gewerbe- und Industrieansiedlungen in verfügbaren Gewerbe-/Industriegebieten stört, selbst aber Wohnbereiche stören darf.
9. Ferner möchten wir ausdrücklich die rigorose und ehrabschneidende Moderation des Vorsitzenden des Umwelt- und Planungsausschusses vom 23.05.2019 rügen. Wir hätten erwartet, dass solche Methoden der Vergangenheit angehören.

Da unsere Bedenken nicht korrekt erkannt wurden oder vielleicht anderen Interessen entgegenstehen, sind die Aufstellungsbeschlüsse gefasst worden. Das hindert Sie nicht, den Dialog mit uns zu suchen und vielleicht doch noch eine bessere Lösung auf den Weg zu bringen. Wir stehen dafür zur Verfügung, wünschen uns aber eine offene und sachliche Diskussion sowie einen angemessenen Ton.

Mit freundlichen Grüßen

(Isabel Hüppe)

(Mauritz Freiherr von Strachwitz)